

S erhält Ordnungsmaßnahme - soll für Klassenarbeit zur Schule kommen

Beitrag von „O. Meier“ vom 2. Dezember 2019 12:47

Zitat von Humblebee

die in der Zeit des Ausschlusses erfolgten Leistungsnachweise nachzuholen, z. B. Klassenarbeiten nachschreiben zu dürfen.

Nachschreiben ergibt nur dann Sinn, wenn man die Original-Klausur verpasst. Im vorliegenden Fall wird aber dem Schüler die Gelegenheit gegeben, an der Original-Klausur teilzunehmen. Insgesamt das weniger aufwändige Verfahren.